

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE), Klara Schedlich (GRÜNE)  
und Julian Schwarze (GRÜNE)

vom 7. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. November 2024)

zum Thema:

**Verbesserte Infrastruktur und Vereinsheim für den Verein Hansa 07**

und **Antwort** vom 27. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Nov. 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke),  
Frau Abgeordnete Klara Schedlich und  
Herrn Abgeordneten Julian Schwarze (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20829

vom 07. November 2024

über Verbesserte Infrastruktur und Vereinsheim für den Verein Hansa 07

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Das Grundstück des OSZ Handel I in der Wrangelstraße ist im SILB und der SenBJF zugeordnet, die BIM bewirtschaftet das Grundstück. Die freie Sportvereinigung Hansa 07 hat einen Nutzungsvertrag für die Vereinsräume im Souterrain des Schulgebäudes, die Platzanlage und die Sporthalle. Warum wurde der Verein trotzdem nicht über die Planungen zur Platzsanierung seitens der BIM und die Pläne des OSZ für das Gelände informiert und in die Planungen einbezogen? Wie kann der Senat dazu beitragen, den Informationsaustausch zukünftig zu gewährleisten?

3. Hat das OSZ und/oder der Senat konkrete Pläne zur Erneuerung der Platzflächen? Welche konkreten Maßnahmen sind geplant und wie ist der Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahmen? Wann und wie wird der Verein Hansa 07 informiert und in Abstimmungen zur Umsetzung der Maßnahmen, die die Bereiche entsprechend des Nutzungsvertrages betreffen, einbezogen?

Zu 1. und 3.: Seitens der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) bestehen derzeit keine konkreten Planungen zur Sanierung des Sportplatzes. Es wurde jedoch eine Zustandsbeurteilung der Anlage an ein Planungsbüro beauftragt. Die Gewährleistung der Nutzung der Sportanlagen durch den Sportverein Hansa 07 einschließlich der Kommunikation ist von der konkreten Maßnahme abhängig.

2. Augenscheinlich wird das Gelände mit Ausnahme der Sporthalle kaum bis gar nicht durch die Schule genutzt. Wie lauten die Bedarfe des OSZ für das Gelände hinter dem Schulgebäude inkl. der Sporthalle und der Platzanlage? Wie und in welchem Zeitumfang nutzt die Schule das Gelände gegenwärtig und welche Nutzung ist in welchem Umfang zukünftig geplant?

Zu 2.: Das Gelände wird als Freifläche für die unterrichtsfreie Zeit genutzt. Zusätzlich ist auf einem Teil der Freifläche ein Beachvolleyballfeld geplant.

4. Welchen Zweck erfüllt der Zaun, den das OSZ um die entsprechend Nutzungsvertrag dem Fußballverein Hansa 07 zugeordneten Flächen hat errichten lassen? Warum wurde der Zaun errichtet und was hat er gekostet? Warum wurden die Mittel nicht für die Erneuerung der Flutlichtanlage oder die Erneuerung der Platzanlage eingesetzt?

Zu 4.: Der Zaun trennt den gleichermaßen durch den Verein Hansa 07 genutzten Sportplatz vom restlichen Schulgelände ab. Durch die neue Zaunanlage konnten die seinerzeit entstandenen Beschädigungen durch Vandalismus auf dem Schulgelände um ca. 50 % minimiert werden. Die Errichtungskosten des Zaunes lagen bei ca. 20 T €. Die Sanierung der Flutlichtanlage ist für das Jahr 2025 durch die BIM vorgesehen.

5. Warum wird die durch den Verein erstellte Mängelliste von der Schule nicht an die BIM weiter gegeben? Warum werden die Mängel nicht abgearbeitet und warum gibt es keine Rückmeldung zu den gemeldeten Mängeln an den Verein?

Zu 5.: Grundsätzlich werden Mängellisten immer an die BIM GmbH gemeldet.

6. Vor dem Hintergrund des Mangels an Frei- und Grünflächen im direkten Umfeld des OSZ, soziale Benachteiligung und hohe Umweltbelastungen erscheint eine Aktivierung der Fläche angezeigt. Sowohl hinsichtlich der Umsetzung der Ziele zur Klimaanpassung als auch als Erholungsort für die angrenzende Nachbarschaft als Gegenpol zum stark übernutzten Görlitzer Park. Es erscheint naheliegend, dass hier Bedarfe der Schule, des Vereins und der Grundschulen aus der Nachbarschaft sowie der Nachbarschaft selbst bei einer Entwicklung des Geländes berücksichtigt werden sollten. Gesamtstädtisches Ziel ist die multifunktionale Flächennutzung. Wie beabsichtigt der Senat diese Anforderungen auch für das Grundstück des OSZ zu berücksichtigen?

Zu 6.: Das bauliche Potenzial des Grundstückes ist gegenwärtig aufgrund anstehender Sanierungsmaßnahmen nicht für das beschriebene Nutzungsziel verwendbar.

7. Wie ist die Haltung des Landes Berlin zu dem Angebot des Vereins, eine Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Entwicklung des Platzes im Sinne eines Mehrwertes für Schule, Verein und Nachbarschaft abzuschließen?

8. Es bestehen große Bedarfe seitens der nahegelegenen Grundschulen an Sportanlagen für den Schulsport. Wie beabsichtigt das Land Berlin, hier den Ansprüchen an eine bedarfsgerechte Freiflächenentwicklung nachzukommen?

Zu 7. und 8.: Bei größeren Sanierungs- oder Entwicklungsmaßnahmen wird grundsätzlich ein gesamtstädtischer Bedarf im Rahmen eines Partizipationsprozesses mitberücksichtigt und hinsichtlich einer Realisierbarkeit und einer möglichen übergreifenden Finanzierbarkeit geprüft.

Berlin, den 27. November 2024

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie